66. Jahrgang. № 312

Donnerstag, 6. Juli 1922

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20 011.

Für Feinschmecker: Lobeck's Dreiring-Kakao, Schokolade, Konfitüren, Zuckerwaren. Firma gegr. 1838. * 16 mal prämiiert.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung monatl. 38 M., oder durch die Post bei tägl. zweimaligem Versand monatl. 35 M. | Anzeigen-Preise. Die 1spalt. 32 mm breite Zeile 7 M., außerh. Sachsens 8 M. Familienanzeigen, Anzeigen unt. Stellen- u. Wohnungsmarkt, 1spalt. An- u. Verkäufe die Zeile 5 M. Vorzugsplätze lt. Tarif. Ausw. Aufträge geg. Vorausbezahl. — Einzelnummer 2 M., Sonntagsausg. 2,50 M.
Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. – Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Senking-Sparherde
für Kleinwohnungen, Herrschaftsküchen und Großbetriebe, unübertroffen in Leistung und Haltbarkeit bei bedeutender Kohlenersparnis.
Alleinverkauf:
Chr. Garms Inh.: W. Eckardt Fernsprecher: 16262 Gr. Zwingerstr. 13 Nähe Postplatz.

BANKHAUS
HERMANN SCHULZ,
Kommanditgesellschaft 12 Schreibergasse 12
Fernsprecher: 14036, 14034, 14038 Fernsprecher: Fernverkehr 20804
Sämtl. bankmäßigen Geschäfte. Finanzielle Beratung

Max Glöss Nachf.
Moritzstraße 18.
Beleuchtungskörper, Elektrische Plätten, Kochtöpfe, Schütte-Lanz-Kochplatten.

Das republikanische Schutzgesetz im Reichstag

Die Begründung Dr. Köstlers.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 5. Juli. Der Reichstag machte heute nicht den Eindruck, den man sonst an großen Tagen gewöhnt ist. Haus und Tribünen waren schwach besetzt, ebenso die Regierungstische. Reichskanzler Dr. Wirth war bei Eröffnung der Sitzung nicht anwesend. Seinen Platz nahm Reichsminister des Innern Dr. Köster ein. **Präsident Loebe** eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung von dem Ableben des Abg. **Dänunig**. Die Begründung und Besprechung der Interpellationen soll erst morgen stattfinden, da man noch heute das Gesetz zum Schutze der Republik an den Ausschuß bringen will.

Der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Republik sieht im § 1

die Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus

für Personen vor, die an einer Vereinigung teilnehmen, von der sie wissen, daß zu ihren Zielen gehört, Mitglieder der im Amte befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung zu töten, ferner für Personen, die in Kenntnis der vorgezeichneten Ziele eine solche Vereinigung durch Zuwendungen unterstützen, Personen, die um das Dasein einer solchen Vereinigung wissen, werden mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis bestraft, wenn sie es unterlassen, sowohl der Behörde wie der durch Verbrechen bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben. Keine Anwendung findet diese Vorschrift auf Geistliche bei Ausübung der Seelsorge.

§ 2 bestimmt:

Mit Gefängnis zwischen 3 Monaten und 5 Jahren,

woneben auch auf Geldstrafe bis 5 Millionen Mark erkannt werden kann, wird bestraft

1. wer öffentlich Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes oder gegen Mitglieder der amtierenden oder einer früheren republikanischen Regierung verherrlicht oder ausdrücklich billigt, oder wer solche Gewalttaten belohnt oder die Täter oder Teilnehmer begünstigt, oder wer verstorbene Mitglieder einer solchen Regierung, die einer Gewalttat zum Opfer gefallen sind, verleumdet oder öffentlich beschimpft;
2. wer zu Gewalttaten gegen die republikanische Regierung des Reiches oder eines Landes auffordert oder solche Gewalttaten mit anderen verabredet;
3. wer Mitglieder der amtierenden oder einer früheren republikanischen Regierung verleumdet oder öffentlich beschimpft;
4. wer öffentlich die verfassungsmäßige republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes oder die Reichs- oder Landesfarben beschimpft;
5. wer an einer Verbindung teilnimmt oder durch Zuwendungen unterstützt, die bezweckt, die republikanische Staatsform zu untergraben. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus.

Das Gesetz bestimmt ferner, daß den Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten Teilen oder an bestimmten Orten des Reiches auf die Dauer bis 5 Jahren verboten werden kann.

Reichsminister Dr. Köster

begründet den Entwurf des Gesetzes zum Schutze der Republik und bat um schleunigste Erledigung. Der Entwurf sei aus einem Notstand hervorgegangen, aus einem Notstand aber, der wochenlang vorbereitet gewesen sei. Mit dem Gesetz solle eine dauernde Regelung geschaffen werden. **Wir können, sagte der Minister, uns nicht begnügen mit einem Instrument, durch das wir lediglich eine augenblicklich erregte politische Situation meistern können, die sich in einigen Wochen wieder vollkommen geändert haben kann.** Wenn aus jenem Sumpfboden, aus dem die Ermordung Rathenaus erwachsen ist, nicht immer wieder neue Mordtaten entstehen sollen, dann müssen wir endlich den Mut und die Verantwortung finden, das zu tun, was die Situation erfordert, was das deutsche Volk vielleicht schon längst von seiner Regierung erwartet hat. (Sehr richtig! links.) Aus diesem Grunde finden Sie in dem Gesetzentwurf Materien behandelt, die auf den ersten Blick mit dem gegenwärtigen Notstand nicht in direktem Zusammenhange stehen. Wir wollen nicht warten, bis man der Republik den Hals abschneidet. (Sehr richtig! links.) Wir wollen aber auch nicht Ereignisse erwarten, deren Regelung immer neue Verordnungen erfordert. **Der vorliegende Gesetzentwurf ist der Beginn einer Sanierungsaktion für unser ganzes vergiftetes innerpolitisches Leben. In einem Lande, das von auswärtigen Kontrolleuren und Gläubigern alle Augenblicke wieder in die furchtbarste wirtschaftliche Notlage hineingestoßen wird, ist diese Aufgabe besonders schwer. Wir bitten den Reichstag, sich hinter uns zu stellen.**

Ueber Einzelheiten der Methode kann geredet werden. Im übrigen stehen und fallen wir mit dieser Sanierungsaktion.

Das Gesetz zum Schutze der Republik bekommt erst die Kraft durch die Tätigkeit der Länder. Riesengroß ist die Verantwortung, die die Länder tragen. Ich appelliere von dieser Stelle aus noch einmal an die Bevölkerung der Länder, im Interesse der Einheitlichkeit dieser ganzen Sanierungsaktion diese Verantwortung auch dann zu übernehmen, wenn sie etwas schwerer sein sollte, als die unsrige.

Es ist gesagt worden, dieses Gesetz sei ein Sozialistengesetz zweiter Auflage. Das ist falsch. Das Sozialistengesetz knebelte Gesinnungen, knebelte die Propaganda für Ideen, für ein Wirtschaftssystem, für eine Staatsform. Alle freisinnigen Anträge, die darauf hinausgingen, dem Sozialistengesetz seine Grundtendenz zu nehmen, sind abgelehnt worden. Mit diesem Gesetz werde keine Gesinnung geknebelt, werde die Pflege keiner Tradition verletzt. (Lachen rechts. Lärm links. Rufe: Raus mit den verwünschten Mördern!) Mit diesem Gesetz werden Beschimpfungen, Verleumdungen und Gewalttaten bestraft. Es ist gesagt worden, dieses Gesetz oder einzelne seiner Partien entsprängen aus einem gewissen Rachegefühl. (Sehr richtig! rechts.). Wir denken dabei nicht an die Vergangenheit, sondern an die Zukunft und nicht an ein paar gefährdete Personen, sondern nur an die Sache. Unser Land ist in Gefahr. Die Regierung erwartet, daß jedermann seine Pflicht und Schuldigkeit tut.

Nach dem Minister sprach Abg. **Silberschmidt** namens der Sozialdemokraten, die eine Reihe von Verschärfungen verlangten.

Abg. Dr. **Bell** (Z.): Mit bitterernstem Gefühl üben wir Rückschau auf die Vorgänge, die Anlaß zu dieser Gesetzesvorlage gegeben haben. Aber Gefühlspolitik bringt uns aus unserer fast verzweifelten Lage nicht heraus. Wir sind bereit, uns auf den Boden dieser Gesetzesvorlage zu stellen. Kleine Mittel helfen nicht angesichts der ungeheuren Gefahren, die durch Mörderzentralen dem deutschen Volke drohen. **Zu einem Ausnahmegesetz werden wir aber niemals unsere Hand bieten.** Wir erwarten eine Ausgestaltung des Gesetzes im Ausschuß, die eine möglichst tragfähige Mehrheit des deutschen Volkes und des Reichstages findet.

Abg. Dr. **Petersen** gab im Namen der demokratischen Fraktion eine Erklärung ab, in der es heißt: Wir sind gewillt, für diese Zeit tiefster Erregung und Bedrohung dem Staate diejenigen strafrechtlichen Mittel in die Hand zu geben, deren er zur Abwehr aller Anschläge auf seinen Bestand, seine verfassungsmäßige Gestalt und seine Sicherheit und Ehre und der Anschläge auf Leben und Ehre seiner Führer bedarf. Verbrechen derart, wie wir sie nun mit strafrechtlichen Mitteln treffen müssen, fand die deutsche Geschichte bisher nicht in der Häufung und Gefährlichkeit dieser Zeit. Wenn hieraus die notwendigen neuen, bisher nicht vorgesehenen Strafbestimmungen folgen, so kann daraus niemand den Vorwurf ableiten, daß ein Ausnahmegesetz gegen einzelne Volkskreise oder politische Richtungen geschaffen werden soll. Es handelt sich vielmehr um nichts anderes, als die notwendig gewordene Ergänzung unseres Strafrechts **mit gleicher Geltung für alle Volksgenossen.**

Abg. **Düringer** (D.-N.): Jeder Staat und jede Staatsform hat den Trieb der Selbsterhaltung. Das gilt auch von der deutschen Republik. Die jetzt aufgedeckte Geheimorganisation, die sich über ganz Deutschland erstreckt, könnte man mit Recht eine Mörderzentrale nennen. Es ist ein furchtbares Verbrechen, ein fluchwürdiges Vergehen, dem einer der hervorragendsten Männer zum Opfer gefallen ist. **Daher haben wir das Einschreiten des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Verfassung als berechtigt anerkannt. Es sind vor allem deutschvölkische Kreise, die Fanatiker in sich schließen, die im fluchwürdigen Haß dem Triebe der Leidenschaft mit einer politischen Borniertheit und Verblendung ohnegleichen nachgehen und selbst vor Verbrechen nicht zurückschrecken. Solche Fanatiker sind aber nicht nur in diesen Kreisen.**

Ist die Republik in ihrer Verfassung nicht auch von links bedroht?

Diese Frage aufwerfen, heißt sie bejahen. (Abg. Höllein unterbricht den Redner dauernd und wird vom Präsidenten Loebe aufgefordert, nicht die sachlichen Ausführungen des Redners zu stören.) Ich bedauere, daß der Justizminister eine Theorie verteidigt, die in der Strafrechtspflege aller Kulturstaaten aufs schärfste verurteilt wird. **Dieselben Taten, die bei den Anhängern der Linksrichtung begangen nach den allgemeinen Strafgesetzen abgeurteilt werden, unterliegen der Ausnahmeverordnung, wenn sie ein Anhänger der Rechtsparteien begangen hat.** Das widerspricht dem Artikel 9 der Reichsverfassung, wonach jeder Deutsche vor dem Gesetze gleich ist. **Das vorliegende Gesetz aber richtet sich einseitig gegen rechts.**

Die Deutschnationalen sind seit dem fluchwürdigen Verbrechen an Rathenau beinahe vogelfrei. Jede Verleumdung wird zugelassen, sogar hier im Parlament. Das Gesetz soll auf fünf Jahre geschaffen werden. **Es ist im Zorne, in der Aufregung verfaßt, es ist ein Dokument parteipolitischen Terrors.** (Sehr richtig! rechts.) Das Verbrechen, dem Rathenau zum Opfer fiel, wird parteipolitisch ausgenutzt zur Niederhaltung der Deutschnationalen Partei. Das Gesetz wird die Republik nicht schützen. Allzustraff gespannt, zerspringt der Bogen. Dabei hoffe ich auch bei Ihnen Verständnis zu finden. **Ich und mit mir alle, die auf dem Boden der Verfassung stehen, müssen dafür sorgen, daß das Gesetz in dieser Form abgelehnt wird.** (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Rosenfeld** (Unabh.) erklärte, alle Attentate in der letzten Zeit seien auf das Konto der Monarchisten zu schreiben. Die Mörderbanden ständen mit den Deutschnationalen in enger Verbindung.

(Fortsetzung des Reichstagsberichtes siehe Seite 2)

Um einen Judaslohn.

Nicht um 50 000 Silberlinge, sondern um 50 000 entwertete deutsche Papiermark sein Vaterland schnöde zu verraten und einen alten Namen mit unauslöschlicher Schmach zu bedecken, hat der bayrische Freiherr v. Leoprechting fertiggebracht, der nun dafür nach dem Urteil des bayrischen Volksgerichts mit lebenslänglichem Zuchthaus büßen muß. Lebenslängliches Zuchthaus! Gewiß ein furchtbares, in seiner ganzen Trostlosigkeit kaum auszudenkendes Schicksal, das der Unglückselige auf sich geladen hat. Verständlich aber wird die Härte des Richterspruchs, wenn man sich vergegenwärtigt, worauf das Treiben des Hochverräters hinauslief, wie völlig skrupellos er um kärglichen Lohnes willen das Heiligste, das eigene Land, verraten, wie geradezu toll und wahnwitzig verbrecherisch er gehandelt hat. Die Tätigkeit des Verurteilten führt in die Zeit zurück, als der bekannte Herr Dard noch französischer Gesandter in München war. Damals tauchten Gerüchte auf und erhielten sich mit großer Hartnäckigkeit, daß in Bayern eine starke franzosenfreundliche Bewegung bestehe und daß die leitenden Kreise, gestützt auf die überwiegende Mehrheit des bayrischen Volkes, eine Lostrennung vom Reiche erstrebten, um Tirol an Bayern anzugliedern und auf dieser Grundlage einen bayrischen Donaustaat unter dem Wittelsbacher Zepter zu errichten. Gleichzeitig sollte angeblich Oesterreich mit Ungarn vereinigt und unter habsburgische Herrschaft zurückgeführt werden. Das einzig Tatsächliche an diesen Behauptungen war, daß derartige Ziele von der französischen Regierung wirklich verfolgt wurden. Die Pariser Politik stand um jene Zeit noch ganz im Banne ihrer Fata Morgana vom Donaubund, der unter französischem Protektorat mit Hilfe der Häuser Wittelsbach und Habsburg der französischen Vormachtstellung im Süden und Südosten Europas den Weg ebnen sollte. So verrückt diese Rechnung war, soweit die Unterstützung des Hauses Wittelsbach und Bayerns dabei als Faktor eingesetzt wurde, so glaubte man in Paris doch ernstlich an die Möglichkeit ihrer Durchführung, weil man sich dort noch völlig im unklaren über die wahre Stimmung und Gesinnung der bayrischen Bevölkerung und der maßgebenden Mitglieder des Hauses Wittelsbach befand. So wurde denn Herr Dard als Vollstrecker dieser Politik nach München entsandt, und dieser Agent Poincarés hatte, kaum daß er Münchner Boden betreten, nichts Eiligeres zu tun, als sich nach Helfershelfern deutschen Geblüts umzusehen. Zunächst versuchte er es bei der Presse. Ein ganzes Bündel von bayrischen, badischen und württembergischen Blättern ist von Herrn Dard aufs Korn genommen worden. Da kam er aber überall an die falsche Adresse, und diese Feststellung ist ein Lichtpunkt in dem sonst so dunklen und trüben Bilde, das der Prozeß Leoprechting entrollt hat. In welcher Form die unverschämten Bestechungsanerbietungen zurückgewiesen worden sind, hat Herr Dard nicht verraten. Verdient hätte er jedenfalls, die Treppe hinuntergeworfen zu werden. Er hatte nachher noch die Geschmacklosigkeit, seinem käuflichen Werkzeuge, dem Freiherrn v. Leoprechting, gegenüber zu „bedauern", daß es in Süddeutschland keine bestechlichen Zeitungen gebe!

Leider waren nicht alle, die München unter dem Namen deutscher Staatsbürger passierten, von so aufrechter nationaler Haltung und Gesinnung, wie die Organe der Presse. Herr Dard konnte triumphierend verkünden, daß seine Gesandtschaft von deutschen Individuen, die sich ihm als Verräter anboten, „förmlich überlaufen" wurde, und zu diesen verlorenen Existenzen gehörte auch der Freiherr v. Leoprechting, den Dard alsbald als brauchbare „Hilfskraft" erkannte und in Dienst nahm. Der Mann begann damit, daß er zuerst in die linksradikale Presse seine blödsinnigen Alarmmeldungen einschmuggelte, die dann leider auch von der mehrheitssozialistischen Presse aufgenommen wurden und dadurch noch mehr Gewicht erhielten, so daß schließlich selbst auf bürgerlicher Seite in der norddeutschen Reichshälfte manche Elemente stutzig wurden und nicht recht wußten, was sie von den mit Nachdruck wiederholten Loyalitätsbeteuerungen der bayrischen Presse und der Regierung halten sollten. So wurde die ganze Atmosphäre zwischen Berlin und München vergiftet, und die gegenseitigen Beziehungen erhielten eine Schärfe, die im Ausland den grundfalschen Eindruck erwecken mußte, als wenn die französischen Bestrebungen, Bayern vom Reiche zu trennen, Aussicht auf Erfolg hätten. War schon diese Seite des Treibens des Freiherrn von Leoprechting unheilvoll genug, so krönte er sein verbrecherisches Werk durch positive Verabredungen mit der französischen Regierung über die Lostrennung des deutschen Südens vom Norden. Das Urteil erklärt hierüber mit deutlichen, nicht mißzuverstehenden Worten folgendes: „Dard hat mit der französischen Regierung vereinbart, daß nach entsprechender Vorbereitung durch ihn die im Rheinland stehenden Generäle mit ihren Truppen überraschend schnell die Mainlinie besetzen sollten zum Zwecke der dauernden Separation des deutschen Südens vom Norden. Der Angeklagte hat den französischen Gesandten bei seinen Bestrebungen mit allen Kräften unterstützt." In der Urteilsbegründung wird die verbrecherische Wirksam-